

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pollo GmbH & Co KG

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen und Leistungen unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, deren Ergänzung bzw. Abänderung unserer schriftlichen Zustimmung bedarf.

2. Vertragsabschluss

Nebenabreden zu einem Kaufvertrag, insbesondere Zusagen unserer Mitarbeiter sind nur gültig, wenn sie - Verbrauchergeschäfte ausgenommen - schriftlich vereinbart und von der Geschäftsleitung abgezeichnet werden. Mit Unterfertigung des Kaufvertrages ist der Kauf für beide Teile abgeschlossen und verbindlich. Nachträgliche Änderungswünsche stellen einen neuen Kaufvertrag dar und werden daher gesondert verrechnet. Werden vom Käufer Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, haftet dieser für deren Richtigkeit.

3. Gewährleistung

Begehrt der Käufer Wandlung oder Preisminderung, können wir uns als Verkäufer von unserer Leistungspflicht nach unserer Wahl durch Nachtragen des Fehlenden oder durch Bewirken einer Verbesserung, bzw. - bei Sachen einer bestimmten Gattung - durch Austausch der mangelhaften Sache binnen angemessener Frist von - mangels anderer Vereinbarung höchstens 6 Wochen - befreien. Soweit Einrichtungsgegenstände aus Holz gefertigt wurden, ist zu berücksichtigen, daß Naturmerkmale wie Astlöcher, Astzeichnungen, Risse, Fugenbildung (z.B. Parkettböden) oder unterschiedliche Farbschattierungen im geringfügigen Maß den Wert der Einrichtungsgegenstände nicht mindern. Auch handelsübliche, geringfügige Abweichungen bei Farben oder Mustern von Raumtextilien oder Böden gelten als akzeptiert.

Zugesagte Garantien gelten nur bei sachgemäßer Verwendung der Produkte, insbesondere fachgerechter Montage und ordnungsgemäßer Pflege. Von der Garantiezusage sind Abnutzungen jeder Art ebensowenig erfasst wie Beschädigungen, welche durch den Kunden oder Dritte (z.B. durch Reinigungsfirmen usw.) verursacht wurden. Für von Herstellern/Vorlieferanten zugesagte Garantien gelten deren Garantiebedingungen.

4. Produkthaftung

Gegen Forderungen nach dem Produkthaftungsgesetz können wir uns durch fristgerechte Nennung des Herstellers oder Vorlieferanten befreien. Allfällige Regressforderungen gelten nur dann als berechtigt, wenn der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde.

5. Eigentumsvorbehalt

Wird der Kaufgegenstand vor Bezahlung an den Käufer ausgefolgt, bleibt dieser bis zur vollständigen Bezahlung (inkl. aller Nebengebühren) in unserem Eigentum (Vorbehaltsware). Der Käufer darf bis zur Begleichung der Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen und trägt das volle Risiko für die ihm anvertraute Ware. Bei Zugriffen Dritter - insbesondere durch Pfändungen - auf die Vorbehaltsware hat der Käufer auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.

6. Zahlungsbedingungen und Verzug

Wir verlangen grundsätzlich 30 Prozent der Brutto-Auftragssumme als Anzahlung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt als Fälligkeitstermin für das (restliche) Vertragsentgelt der Tag der Abholung bzw. Zustellung der Einrichtungsgegenstände oder Fertigstellung der Arbeiten. Soweit wir die Zahlung durch Bankomat- oder Kreditkarte akzeptieren, wird unsere Forderung erst mit Einlösung dieser Mittel getilgt.

Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen von 4 % über über dem Ein-Monts-Euribor zu verrechnen. Zusätzlich hat der Kunde Mahnspeisen von pauschal S 20,- pro erfolgter Mahnung zu ersetzen. Bei erfolgloser zweiter Mahnung sind wir berechtigt, ein Inkassobüro zu beauftragen, dessen Kosten uns der Kunde bis zu den in der Verordnung BGBl 1996/141 idgF genannten Höchstbeträgen zu ersetzen hat. Bei Zahlungsverzug sind wir weiters von allen weiteren Leistungs- und Lieferverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten, Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Im letztgenannten Fall sind wir zur Verrechnung eines pauschalen Schadenersatzes von 30 Prozent des Brutto-Rechnungsbetrages oder aber des tatsächlich entstandenen Schadens berechtigt.

7. Ratengeschäft (Abzahlungsgeschäft)

Wir vereinbaren grundsätzlich keine Ratengeschäfte (Abzahlungsgeschäfte) mit unseren Kunden.

8. Vertragsrücktritt und Stornogebühr

Grundsätzlich kann keine Seite vom Vertrag zurücktreten. Sollten wir einem Vertragsrücktritt des Käufers zustimmen, sind wir berechtigt, vorbehaltlich eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes eine Stornogebühr in der Höhe von 30 Prozent des Brutto-Kaufpreises zu verrechnen. Dieser Schadenersatz kann insbesondere die Kosten von Planungsarbeiten, verlangten Bemusterungen, Reisen, zugeschnittene/bearbeitete und eigens für den Kunden bestellte Waren u. ä., betreffen. Soweit Planungsarbeiten nicht gesondert abgegolten werden, machen wir im Falle des Rücktrittes des Käufers vom Vertrag unsere Urheberrechte an allen entsprechenden Planungsunterlagen geltend.

9. Preise, Abnahme und Lieferung der Waren

Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für Zustellung, Montage, Verlegung oder Aufstellung. Soweit im Einzelfall ein Liefertermin nur durch Ungefähr-Angabe festgehalten wurde, muss uns der Käufer eine angemessene, mindestens 14 Tage umfassende Nachfrist setzen, soweit dieser unverbindliche Termin um mehr als drei Wochen überschritten wurde.

Bei Selbstabholung liegt die Transportgefahr beim Käufer. Auf Wunsch werden gegen ein zusätzlich zum Abholpreis zu leistendes Entgelt sämtliche bei uns gekauften Gegenstände zugestellt, aufgestellt und/oder montiert.

Hat der Käufer die gekaufte Ware nicht zum vereinbarten Termin übernommen, sind wir berechtigt, auf der Erfüllung des Vertrages zu bestehen. Sind seit Beginn des Annahmeverzuges mindestens zwei Monate verstrichen, können wir in diesem Fall zwischenzeitlich eingetretene Preiserhöhungen, die durch kollektivvertragliche Lohnerhöhungen oder Materialpreiserhöhungen erfolgten, entsprechend weitergeben. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Abholung bzw. und Bezahlung können wir vom Vertrag zurücktreten und sind zur Verrechnung eines pauschalen Schadenersatzes von 30 Prozent des Rechnungsbetrages oder aber des tatsächlich entstandenen Schadens berechtigt.

Bei von uns nicht zu vertretenden Störungen in unserem Geschäftsbetrieb oder im Geschäftsbetrieb unserer Vorlieferanten wie Streiks, Aussperrungen oder Elementarereignissen gilt eine entsprechende Verlängerung der Lieferzeit als vereinbart.

10. Verpackungsmaterial

Das Rückgaberecht im Sinne der Verpackungsverordnung ist auf Verpackungen der Art, Form und Größe, welche wir in unserem Sortiment führen, beschränkt.

11. EDV-Daten

Der Käufer stimmt zu, dass seine personen- und firmenbezogenen Daten bis auf seinen Widerruf in unsere Kundenkartei aufgenommen werden und er so über unsere Produkte, Neuheiten und Preisaktionen informiert werden kann. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

12. Haftung mehrerer Käufer

Haben sich durch einen Kaufvertrag mehrere Käufer verpflichtet, so haften diese für die Erfüllung aller in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gem. § 893 ABGB als Solidarschuldner zur ungeteilten Hand.

13. Anzuwendendes Recht

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

14. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Innsbruck festgelegt. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

(Stand: 8/2009)